



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21
3011 Bern

Raphael.noser@gruene.ch
031 326 66 07

Eidgenössisches
Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen SIF
Bernhof
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 13. Januar 2022

Änderung der Liquiditätsverordnung (Besondere Bestimmungen für systemrelevante Banken – «Too-big-to-fail»); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Grüne begrüßen strengere Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken

Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage soll durch höhere Liquiditätsanforderungen sicherstellen, dass systemrelevante Banken (SIB) im Krisenfall über die erforderliche Liquidität verfügen, um Liquiditätsschocks absorbieren zu können. Die GRÜNEN begrüßen diese Stossrichtung explizit. Spätestens die globale Finanzkrise ab 2007 hat gezeigt, dass die Liquidität von SIB für die Stabilität der jeweiligen Banken und insbesondere für die Stabilität der gesamten Volkswirtschaft von zentraler Bedeutung ist. Zukünftig könnten ähnliche Schocks auch durch Klima- oder Biodiversitätsrisiken ausgelöst werden und die Stabilität des Finanzsystems gefährden. Für die Schweiz, die im Vergleich zur Grösse des Landes sehr grosse Finanzinstitute beheimatet, ist diese Problematik von besonderer Relevanz.

Die Liquiditätspolster von SIB müssen so bemessen sein, dass diese der jeweiligen Bank ausreichend Widerstandsfähigkeit gegenüber unerwarteten Stresssituationen verleihen, um ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. Das diesbezüglich weiterer Handlungsbedarf besteht, wird sowohl von der behördeninternen Arbeitsgruppe unter

Leitung des Eidgenössischen Finanzdepartements wie auch vom Internationalen Währungsfonds bestätigt: Die vom Bankengesetz verlangte höhere Widerstandsfähigkeit gegen Liquiditätsschocks ist nicht durchgehend gewährleistet und der Liquiditätsbedarf einer SIB ist für den Fall einer Abwicklung nicht angemessen gedeckt. Heute sind die Liquiditätsanforderungen der SIB zudem praktisch identisch mit denjenigen von kleineren Banken. **Die GRÜNEN begrüßen folglich die vorgeschlagenen Massnahmen, die eine erhöhte Widerstandskraft der SIB sicherstellen. Diese Massnahmen stärken die Stabilität der Banken, verringern die Wahrscheinlichkeit und die Schwere einer Krise und tragen dazu bei, volkswirtschaftliche Folgekosten möglichst zu vermeiden.**

Aufgrund des Tiefzinsumfeldes halten die Schweizer Banken bereits heute mehr Liquidität als regulatorisch verlangt. Die Covid-19-Krise hat jedoch gezeigt, dass selbst diese freiwillig erhöhte Liquiditätsausstattung äusserst knapp bemessen ist. **Das in der Verordnung vorgesehene Kalibrierungsziel ist daher als absolutes Minimum zu sehen – es entspricht der gegenwärtig freiwillig gehaltenen Liquidität.** Die regulatorische Festlegung der Liquiditätsanforderungen bleibt trotz dieses Umstandes zentral, da davon auszugehen ist, dass die freiwillig gehalten Liquidität umgehend zurückgehen wird, wenn die Zinsen wieder steigen.

Für die GRÜNEN ist dennoch fraglich, ob die vorgeschlagenen Änderungen ausreichen. Wie der Bundesrat treffend schreibt, wird die Vorlage die heute von den SIB gehaltene Liquidität nicht massgeblich erhöhen. Zwar gilt in der Schweiz, wie auch in allen Vergleichsländern, eine *Liquidity Coverage Ratio* Anforderung von 100%. Das von der Schweiz verwendete Stressszenario betrachtet jedoch nur einen Zeithorizont von 90 Tagen – im Gegensatz zur Europäischen Zentralbank (EZB), deren Stressszenario einen Horizont von 180 Tagen vorsieht. Auch bei den Zu- und Abflussraten, die den Stressszenarien zugrunde liegen, ist das europäische Stressszenario teilweise strenger ausgestaltet als dasjenige der Schweiz. **Vor dem Hintergrund der immensen volkswirtschaftlichen Bedeutung der hiesigen SIB ist für die GRÜNEN klar, dass das Schweizer Stressszenario in allen relevanten Punkten mindestens gleich streng ausgestaltet werden muss, wie dasjenige der Europäischen Zentralbank. Wir beantragen dem Bundesrat, die Vorlage dahingehend anzupassen.**

Darüber hinaus erwarten wir von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht, dass diese insbesondere für die beiden international tätigen systemrelevanten Banken (G-SIB) angemessene Zusatzanforderungen aufstellen wird, um dem von den G-SIB ausgehenden erhöhten Risiko gerecht zu werden.

Berücksichtigung von Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsrisiken auf dem Schweizer Finanzplatz durch strengere Eigenkapitalvorschriften für klimaschädliche Kredite

Klimarisiken, d.h. die physischen und transitorischen Risiken infolge des Klimawandels, sind heute als Quelle von materiellen Finanzrisiken und als potenzielle Gefährdung der Stabilität des Finanzsystems allgemein anerkannt. Gleichzeitig setzt sich international zunehmend die Erkenntnis durch, dass mit dem anhaltenden Verlust der biologischen Vielfalt weitreichende wirtschaftliche und finanzielle Konsequenzen drohen, welche die klimabedingten Finanzrisiken noch verstärken können. Eine ausreichende Berücksichtigung von klima- und umweltbedingten Finanzrisiken ist also zentral, um die Stabilität einzelner Finanzinstitute wie auch des Finanzsystems insgesamt sicherzustellen.

Auch die Europäische Zentralbank¹ verweist mittlerweile auf die Rolle, welche Klima- und Umweltrisiken als Treiber bestehender Risikokategorien spielen und beschreibt ihre Erwartungen, dass die Institutionen diese in ihren Businessstrategien, ihrer Governance und in ihr Risiko-Management integrieren. Die GRÜNEN fordern den Bundesrat entsprechend auf, dass er parallel zur Verabschiedung der vorliegenden Liquiditätsverordnung rasch die notwendigen Änderungen auf Gesetzes- oder Verordnungsebene auf den Weg bringt, damit Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsrisiken auf dem gesamten Schweizer Finanzplatz adäquat berücksichtigt werden. Aufgrund ihres erhöhten Risikos erachten die GRÜNEN diesbezüglich insbesondere strengere Eigenkapitalvorschriften für klimaschädliche Kredite als wichtige Massnahme.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Raphael Noser
Fachsekretär

¹ Siehe z.B. "[Guide on climate-related and environmental risk. Supervisory expectations relating to risk management and disclosure](#)".